

IHK-PRÜFUNGS-NEWS

Ihr Ansprechpartner
Ludwig Amann

E-Mail
ludwig.amann@nuernberg.ihk.de

Tel.
0911 1335-475

Datum
10.08.2017

Nr. 11/17

Kaufmann/Kauffrau im Einzelhandel – Eckwerte zur Neuordnung

Am 01.08.2017 ist die „Verordnung über die Berufsausbildung zum Verkäufer und zur Verkäuferin sowie zum Kaufmann im Einzelhandel und zur Kauffrau im Einzelhandel (Verkäufer- und Einzelhandelskaufleuteausbildungsverordnung – VerkEHKfIAusbV)“ vom 13.03.2017 in Kraft getreten. Zudem wurde die „Erste Verordnung zur Änderung der Verkäufer- und Einzelhandelskaufleuteausbildungsverordnung“ vom 01.06.2017 erlassen, die am 09.06.2017 in Kraft getreten ist. Damit werden die bisherigen Regelungen der Erprobungsverordnung für diesen Ausbildungsberuf – insbesondere die gestreckte Abschlussprüfung – in Dauerrecht überführt.

Auf der Basis der neuen Ausbildungsordnung wurden von den IHKs in den zuständigen Gremien der Aka die Eckwerte für die Durchführung der gestreckten Abschlussprüfung und für die Prüfungsorganisation festgelegt. Die schriftliche Aufgabenstellung für Teil 1 und Teil 2 der gestreckten Abschlussprüfungen erfolgt zentral durch die Aka.

- **Teil 1 der gestreckten Abschlussprüfung**

Prüfungsbereich	Prüfungszeit	Prüfungsverfahren	Punkte
Verkauf und Werbemaßnahmen	90 Minuten	Ungebunden	100
Warenwirtschaft und Kalkulation	60 Minuten	Gebunden und ungebunden (maschinell auswertbar)	100
Wirtschafts- und Sozialkunde	60 Minuten	Gebunden und ungebunden (maschinell auswertbar)	100

Prüfungsinhalte: Gemäß § 20 der Verordnung erstreckt sich Teil 1 der Abschlussprüfung auf die im Ausbildungsrahmenplan (Anlage 2 der Verordnung) für die ersten 24 Monate genannten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie auf den im Berufsschulunterricht zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er den im Ausbildungsrahmenplan genannten Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten entspricht.

Zeitpunkt laut AO: Die Teil 1-Prüfung soll am Ende des zweiten Ausbildungsjahres durchgeführt werden

Organ. Einbindung: Abschlussprüfung Sommer und Abschlussprüfung Winter: Erster Prüfungstag – Prüfungsbeginn (wie bisher) um 08:00 Uhr (einmal 90 Minuten ungebunden und zweimal 60 Minuten gebunden – parallel zur Abschlussprüfung im Ausbildungsberuf Verkäufer/-in)

Gesamtprüfungszeit 210 Minuten
der schriftlichen
Prüfungsbereiche
(Teil 1):

- **Teil 2 der gestreckten Abschlussprüfung**

Prüfungsbereiche	Prüfungszeit	Prüfungsverfahren	Punkte
Geschäftsprozesse im Einzelhandel	120 Minuten	Ungebunden	100

Prüfungsinhalte: Gemäß § 25 der Verordnung erstreckt sich die Abschlussprüfung auf die im Ausbildungsrahmenplan (Anlage 2 der Verordnung) genannten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie den im Berufsschulunterricht zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er den im Ausbildungsrahmenplan genannten Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten entspricht.

Organ. Einbindung: Abschlussprüfung Sommer und Abschlussprüfung Winter: Zweiter Prüfungstag – Prüfungsbeginn (wie bisher) um 08:00 Uhr (120 Minuten ungebunden)

Gesamtprüfungszeit 330 Minuten
der schriftlichen (Der Prüfungsbereich Fachgespräch in der Wahlqualifikation
Prüfungsbereiche wird mündlich im Rahmen eines fallbezogenen Fachgesprächs
(Teil 1 und Teil 2): geprüft)

Zeitlicher Übergang/Prüfungstermine

Die AkA wird für eine Übergangszeit Prüfungsaufgaben parallel nach alter und neuer Ausbildungsordnung wie folgt bereitstellen:

Erste Teil 1-Prüfung nach neuer AO: Abschlussprüfung Sommer 2018
Letzte Teil 1-Prüfung nach alter AO: Abschlussprüfung Sommer 2019

Erste Teil 2-Prüfung nach neuer AO: Abschlussprüfung Sommer 2018
Letzte Teil 2-Prüfung nach alter AO: Abschlussprüfung Sommer 2021

Die vorliegenden IHK-Prüfungs-News Nr. 11/17 finden Sie auch zum Download im Internet unter www.ihk-aka.de unter dem Link „Aktuelles“.

Nürnberg, 10. August 2017